

# TERMINE IM SOMMERSEMESTER 2021

Hinweise: Fettgedrucktes kennzeichnet Ausschlussfristen. Die Hochschule der Medien behält sich ausdrücklich vor, unter Wahrung ggf. bestehender gesetzlicher Vorgaben Terminänderungen vorzunehmen. Der jeweils gültige Terminplan wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Startseite des Intranets der Hochschule veröffentlicht und zum Download angeboten.

Zur Information: Wintersemester 01.09. bis 28.02. bzw. Sommersemester 01.03. bis 31.08. (Verwaltungssemester)

**Aufgrund der Corona-Pandemie sind für das Sommersemester 2021 zwei Phasen vorgesehen:**

**Online-Phase 15.03. bis 30.04.2021**

**Präsenzphase 03.05. bis 02.07.2021**

Zu Beginn der Präsenzphase ist eine Blockwoche geplant. Die Durchführung der Präsenzphase ist abhängig von der Pandemielage. Die offiziellen Mitteilungen der Hochschule zur Corona-Lage sind laufend zu verfolgen.

Gemäß der Änderungen des Landeshochschulgesetzes haben sich die Frist zur Erbringung der Leistungen des Grundstudiums und die Studienhöchstdauer verlängert (detaillierte Informationen im Corona-Informationsdokument „Studium und Lehre“ der Hochschule).

- 01.03. – 12.03.21 Blockveranstaltungen des SoSe21 - Bitte Ankündigungen der Studiengangsleitungen beachten  
15.03.21 Erster Vorlesungstag: Beginn der regelmäßigen Vorlesungen für alle Studierenden  
Die Begrüßung der Neuimmatrikulierten in den Studiengängen erfolgt nach gesondertem Plan (Planung siehe S-Plan)
- 15.03.21 Bekanntgabe der Leistungsnachweise** durch Onlineabfrage. In begründeten Ausnahmefällen Ausgabe der Leistungsnachweisblätter durch die jeweilige Prüfungsverwaltung bis 19.03.21
- 15.03. – 19.03.21 Sonder-Rückmeldefrist für Studierende**, die den Studienabschluss beabsichtigt hatten, diesen jedoch aufgrund von Nichtteilnahme an Prüfungen oder nicht bestandener Prüfungen nicht erreicht haben.
- 22.03. – 26.03.21 Möglichkeit für einer vorgezogenen Einsichtnahme in Klausuren für Studierende, die eine erste oder zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben. Die reguläre Einsichtnahme ist zu Beginn der Präsenzphase vorgesehen. Über den konkreten Termin wird in den laufenden Corona-Informationen bekannt gegeben. Studierende im Praktischen Studiensemester können auf einen Antrag auf Klausureinsicht im Rahmen des verwaltungsinternen Kontrollverfahrens zu Beginn des Wintersemesters 2021/2021 über die Prüfungsverwaltung zu stellen.
- 26.03.21 Letzter Termin zur Abgabe eines Praktikantenvertrags** für das laufende Semester
- 01.04.21 Letzter Abgabetermin der Unterlagen** zur Anerkennung des abgeleisteten Praktischen Studiensemesters
- 19.04.21 Ende der Frist für**
- **Einwendungen gegen die Bewertung von nicht bestandenen Wiederholungsprüfungen** des letzten Semesters; Anträge sind schriftlich mit eingehender Begründung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der zuständigen Fakultät zu richten. Einwendungen gegen die Bewertung anderer Studienleistungen sind bis 18.06.2021 analog einzureichen.
  - **schriftliche Anmeldung von zweiten Wiederholungsprüfungen** in der Prüfungsverwaltung
- 26.04. – 02.05.21 Online-Anmeldung der Prüfungsleistungen und schriftliche Anmeldung von ersten Wiederholungsprüfungen**, die als freiwillige Wiederholungsprüfung während des Praktischen Studiensemesters erbracht werden. Studierenden, die sich in einem Präsenzsemester befinden, werden zu ersten Wiederholungsprüfungen von Amts wegen angemeldet.
- 05.05.21 Ende der Frist für**
- die **Reklamation und Korrektur** von fehlerhaften Prüfungsanmeldungen in der Prüfungsverwaltung
  - **Anträge für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen** von Neuimmatrikulierten oder von Leistungen, die im WiSe20/21 im Rahmen eines Auslandssemesters erbracht wurden.
  - die Abgabe von **Anträgen auf Nachteilsausgleich** gem. § 32 Abs. 2 SPO
- 25.05. – 28.05.21 Vorlesungsfrei (Pfingstferien - letzter Vorlesungstag 21.05.21; erster Vorlesungstag 31.05.21)
- 31.05. – 13.06.21 Online-Evaluation der Lehrveranstaltungen
- 18.06.21 Ende der Frist für**
- **Einwendungen gegen die Bewertung von Studienleistungen** (ergänzende Hinweise siehe Frist 19.04.2021)
  - den **Rücktritt von angemeldeten Klausuren und mündlichen Prüfungen** gem. § 17 Abs. 1 SPO
  - die **Umwandlung eines erstmalig angemeldeten Wahlfachs in ein Zusatzfach**
- 25.06.21 Ende der Frist für**
- die **Beurlaubung im WiSe21/22** (ausgenommen Krankheit, Mutterschutz oder Pflege eines Angehörigen),
  - die **Antragstellung auf Verschiebung des Praktischen Studiensemesters** für Studierende, die die Voraussetzungen für das Praktische Studiensemester im WiSe21/22 erfüllen, aber z. B. keinen Platz bekommen haben. Liegt kein derartiger Antrag vor, wird der / die Studierende trotzdem mit allen Konsequenzen im Praktischen Studiensemester geführt. Studierende, die die Voraussetzungen für den Eintritt in das Praktische Studiensemester nicht erfüllen, werden für das SoSe21 von Amts wegen in ein Präsenzsemester eingestuft.
- 02.07.21 Ende der Lehrveranstaltungen
- 05.07.21 Beginn des Prüfungsverfahrens (etwa 3 Wochen). Bei Krankheit ist dem Prüfungsausschuss der Fakultät unverzüglich (Eingangsstempel) eine ärztliche Bescheinigung mit hinreichend detaillierter Begründung vorzulegen (§ 17 Abs. 3 SPO).
- 01.08.21 Ende der Rückmeldefrist für das Wintersemester 2021/2022
- 20.09. – 01.10.21 Blockveranstaltungen des Wintersemesters 2021/2022 - Bitte Ankündigungen der Studiengangsleitungen beachten